SERVISUM
<<KONSULAR & VISUM AGENTUR <<<<<<<<<<<<

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR GESCHÄFTSVISA

- **Visumantrag**
  Online-Antrag, je nach Ort der Beantragung
- **Reisepass**
  im Original, muss über das Reiseende hinaus noch mind. 6 Monate gültig sein und eine freie Doppelseite haben
- **Passfoto**
  im Original, biometrisch, muss identisch zum im Antrag hochgeladenen Foto sein; in Farbe, rein weißer Hintergrund, keine Brille-> Fotoanforderungen
- **Länderliste**
  in BERLIN und HAMBURG nach diesem Vordruck
  in FRANKFURT wird dieser Nachweis nicht benötigt
- **Datenschutzerklärung** je nach Ort der Beantragung
  Datenschutz für Berlin | Datenschutz für Hamburg | Datenschutz für Frankfurt
- **Einladungsschreiben** (Kopien werden akzeptiert)
  von den jeweils zuständigen Ministerien, Provinzregierungen oder Firmen und Institutionen der VR China

  Welche Informationen und Inhalte eine Geschäftseinladung enthalten müssen, finden Sie hier: hier klicken
- **Entsendungsschreiben**
  des Arbeitgebers in Deutschland, (Muster)

FÜR JAHRESVISA

Ein Jahresvisum kann mit einer **Firmeneinladung** genehmigt werden, wenn der Reisende mind. zwei geschäftliche Visa innerhalb der letzten 12 Monaten nachweisen kann und diese auch genutzt hat. Bitte reichen Sie hierfür zusätzlich folgendes ein:

- altes Visum/alte Visa mit Ein- und Ausreisestempeln
  in HAMBURG muss der alte Pass im Original mit eingereicht werden
  in BERLIN UND FRANKFURT reichen Kopien der Visa und der ersten Passseite aus

Sollten keine Nachweise vorliegen, kann nur ein Visum zur zweimaligen Einreise beantragt werden. Liegt in diesem Fall jedoch eine Jahresvisa Einladung von der **chinesischen Provinzregierung** vor, ist die Erteilung des Visums trotzdem möglich.

ACHTUNG: *für Antragssteller einiger Berufsgruppen (u. A. Religion, Medien (Design, Journalismus), Künstler, Stiftungen etc.) sind nachfolgende Zusatzformulare notwendig:*

- Selbsterklärung
- Arbeitgebererklärung

NICHT-DEUTSCHE STAATSBÜRGER benötigen zusätzlich den Nachweis über eine Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland, für **EU-Bürger** genügt eine Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate).

Für einige **STAATSBÜRGER (auch ehemalige)** (**aus Ostasien, ehem. UDSSR, Türkei, Nordafrika und weitere**) gibt es Besonderheiten bei der Beantragung (evtl. längere Bearbeitungszeiten, zusätzliche Unterlagen, etc.).